

# Presseinformation

## **Weitere Anklage wegen des Verdachts der schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag (so genannte Cum-/Ex-Geschäfte)**

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Eingreifreserve - hat gegen einen 46-jährigen Rechtsanwalt und Steuerberater beim Landgericht – 29. Wirtschaftsstrafkammer – in Frankfurt am Main Anklage wegen Beihilfe zur mittäterschaftlichen schweren Steuerhinterziehung in drei Fällen erhoben.

Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt, in den Jahren 2007 bis 2009 unter Federführung eines bereits angeklagten Rechtsberaters gemeinsam mit diesem mit der Entwicklung und Beratung von Cum-/Ex-Geschäften eines zwischenzeitlich insolventen Frankfurter Kreditinstituts betraut gewesen zu sein und hierbei – in Kenntnis der tatsächlichen Struktur der Cum-/Ex-Geschäfte – bewusst Gefälligkeitsgutachten erstattet zu haben, um den Geschäften einen vermeintlich legalen Anschein zu geben. Der dem Angeschuldigten zur Last gelegte Steuerschaden beträgt insgesamt 346.251.080,81 Euro.

Im Zusammenhang mit den Cum-/Ex-Geschäften des früheren Kreditinstituts hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bereits im Dezember letzten Jahres beim Landgericht – 24. Wirtschaftsstrafkammer – in Frankfurt am Main gegen sieben Angeeschuldigte Anklage wegen schwerer Steuerhinterziehung erhoben. Insoweit wird auf die Pressemitteilung vom 20.01.2020 verwiesen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main beantragt, das Verfahren zu dem bereits im Dezember 2019 angeklagten Verfahren hinzu zu verbinden.

Bei der 322 Seiten umfassenden Anklageschrift handelt es sich um die dritte Anklageerhebung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen mutmaßliche Initiatoren beziehungsweise Rechtsberater eines Cum-/Ex-Geschäftsmodells.

**gez. Alexander Badle**  
**Oberstaatsanwalt**

**Detaillierte Informationen zu sog. Cum-/Ex-Leerverkäufen erhalten Sie unter:**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/136/1713638.pdf>

**Informationen zur Eingreifreserve:**

Die im April 2000 gegründete Eingreifreserve besteht aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt (Abteilungsleiter), vier Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälten, sieben Staatsanwältinnen/Staatsanwälten und einem Sekretariat. Sie ist organisatorisch eine eigenständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Die Eingreifreserve unterstützt die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften verfahrensbezogen. Über den Einsatz der Eingreifreserve entscheidet der Generalstaatsanwalt durch Zuweisung von Ermittlungsverfahren nach § 145 Abs. 1 GVG.

Schwerpunkte der Arbeit der Eingreifreserve sind Verfahren aus folgenden Deliktsbereichen:

- Organisierte und bandenmäßige Steuerstraftaten
- Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
- Sonstige Wirtschaftskriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Ermittlungsintensive Kapitaldelikte
- Sammelverfahren und umfangreichere Verfahren aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität
- Verfahrenskomplexe mit regional übergreifenden örtlichen Zuständigkeitsschwerpunkten und internationalen Bezügen
- jeweils unter Einbeziehung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung